

# Verkehrswesen

## Die städtischen Verkehrsmittel.

### Straßenbahn- und Omnibuslinien der Stadt Chemnitz.

#### I. Straßenbahn.

Fahrpreis mit einmaliger Umsteigeberechtigung 20 Pf., ab Mitternacht 30 Pf.; Kinder 10 Pf.

Die Straßenbahn gehört der Stadt Chemnitz. Linienbezeichnung durch Nummern.

**Linie 1:** Siegmars (Reichenbrand) — Schönau — Zwidauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Wettinerplatz — Neue Kasernen.

**„ 2:** Schönau — Zwidauer Straße — Falkeplatz — Johannisplatz — Königstraße — Schillerstraße — Planitzstraße.

In Richtung Schillerstraße — Schönau — Siegmars (Reichenbrand) verkehren die Linien 1 und 2 über die Märkte.

**„ 3:** Bernsdorf — Neuer Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Limbacher Straße — Altendorf.

**„ 4:** Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Leipziger Straße — Borna.

**„ 5:** Altchemnitz (Reichels Neue Welt) — Annaberger Straße — Poststraße — Johannisplatz — Brückenstraße — Mühlenstraße — Böllnerplatz — Blankenauer Straße — Chemnitz-Furth (Scheibe) — Glösa.

In Richtung Glösa — Altchemnitz über die Märkte — Falkeplatz.

**„ 6:** Wie unter 5, jedoch nur bis Böllnerplatz verkehrend.

In Richtung Böllnerplatz — Altchemnitz über die Märkte — Falkeplatz.

**„ 7:** Gablenz — Dittstraße — Augustusburger Straße — Johannisplatz — Königstraße — Hauptbahnhof.

**„ 8:** Silberdorf (Ebersdorf) — Frankenberg Straße — Dresdner Straße — Hainstraße — Dresdner Platz — Johannisplatz — Theaterstraße — Raßbergauffahrt — Weststraße — Raßberg.

**„ 10:** Raßberg — Weststraße — Raßbergauffahrt — Theaterstraße — Hauptmarkt — Königstraße — Hauptbahnhof.

Außer mit den Linien 7 und 10, die unmittelbar am Hauptbahnhof halten, kann der Hauptbahnhof auch durch die Linien 1 und 2 erreicht werden (Haltestelle Schillerplatz — Hauptbahnhof).

#### II. Auto-Omnibus-Linien der städtischen Straßenbahn.

Es verkehren gegenwärtig:

**Linie Hauptbahnhof — Markersdorf** (über Falkeplatz — Stollberger Straße — Vorstadt Helbersdorf — Stadtpark).

**Linie Hauptbahnhof — Landesanstalt** (über Falkeplatz — Raßberg — Frauenklinik).

Haltestellen sind durch kreisrunde gelbe Scheiben kenntlich gemacht. Fahrpreis 20 Pf., über 8 Teilstrecken 30 Pf.

#### In Vorbereitung:

Tarif- und Linienänderung mit Umsteigeberechtigung auf die Straßenbahn und auf Autobus.

Linie Hauptbahnhof — Landesanstalt,

Linie Hauptbahnhof — Andréplatz,

Linie Falkeplatz — Markersdorf,

Linie Haydnstraße — Stadtzentrum.

Mietomnibusse, erstklassige Wagen, zu Privatgesellschaftsfahrten auf Bestellung gegebenenfalls sofort. — Nähere Preise. — Anruf: 30051.

Fundstelle der Straßenbahn: Brückenstraße 21, Anruf: 30051.

Bezüglich der Fahrzeiten wird auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt, sowie auf das von der Straßenbahn herausgegebene Heft: „Erste und letzte Straßenbahn- und Autobusfahrten“ verwiesen.

### Chemnitzer Droschkentarife.

#### A. Großkraftdroschken.

(Bekanntmachung v. 13. 12. 27.)

##### I. Taxen.

Taxe 1: Bis 500 m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 250 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 2: Bis 333 $\frac{1}{3}$  m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 166 $\frac{2}{3}$  m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 3: Bis 250 m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 125 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

a) für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz,

b) für Fahrten im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

a) im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 3–5 Personen,

b) im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1–5 Personen,

c) im inneren und äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen.

Taxe 3 gilt:

für Fahrten im inneren und äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 3–5 Personen.

Die Grenzen des inneren und des äußeren Stadtbezirktes sind im § 28 der Droschkenordnung der Stadt Chemnitz festgesetzt, dessen Fassung mit der Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Chemnitz vom 10. 8. 1927 abgeändert worden ist.

Die Nachtzeit umfaßt die Stunden von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

##### II. Wartezeit.

(Bei allen 3 Taxen gleich und im angezeigten Fahrpreis enthalten.)

1. Vor Beginn der Fahrt bis zu 4 Minuten 70 Pf., weitere je 2 Minuten 10 Pf.

2. Nach Beginn der Fahrt bis zu 2 Minuten 10 Pf.

##### III. Zuschläge.

(Nur zahlbar, wenn angezeigt.)

1. Für Mitnahme eines Hundes 25 Pf.

2. Für Mitnahme von Gepäck im Gewicht von über 10 kg bis 25 kg 25 Pf., für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls 25 Pf.

Die Mitnahme von mehr als 100 kg Gepäck ist nicht gestattet.

#### B. Kleinkraftdroschken.

(Bekanntmachung v. 16. 3. 27.)

##### I. Taxen.

Taxe 1: Bis 666 $\frac{2}{3}$  m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 333 $\frac{1}{3}$  m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 2: Bis 500 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 250 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 3: Bis 400 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 200 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

a) für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz,

b) für Fahrten im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

a) im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 2 Personen,

b) im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen,

c) im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 3 gilt für Fahrten:

a) im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 2 Personen,

b) im äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen.

##### II. Wartezeit.

(Bei allen 3 Taxen gleich und im angezeigten Fahrpreis enthalten.)

1. Vor Beginn der Fahrt bis zu 6 Minuten 50 Pf., weitere je 3 Minuten 10 Pf.

2. Nach Beginn der Fahrt bis zu 3 Minuten 10 Pf.

##### III. Zuschläge.

(Nur zahlbar, wenn angezeigt.)

1. Für Mitnahme eines Hundes 25 Pf.

2. Für Mitnahme von Gepäck im Gewicht a) von über 10 kg bis 25 kg 25 Pf., b) für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls 25 Pf.

Die Mitnahme von mehr als 60 kg Gepäck ist nicht gestattet.

#### C. Pferdewagen.

(Bekanntmachung v. 12. 3. 27.)

##### I. Taxen.

Taxe 1: Bis 450 m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 225 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 2: Bis 300 m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 150 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 3: Bis 250 m Wegstrecke 70 Pf., fernere je 125 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

a) für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz,

b) für Fahrten im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

a) im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen,

b) im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 oder 2 Personen,

c) im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 3–5 Personen.

Taxe 3 gilt für Fahrten:

a) im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 3–5 Personen,

b) im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 3–5 Personen,

c) im äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1–5 Personen.